

P r o t o k o l l – N r. 13/2015
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 17.09.2015

Beginn:	19:00 Uhr	
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)	
Teilnehmer:	15 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)	
Mitglieder der Verwaltung:	Herr Kuhn	- Bürgermeister
	Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
	Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt
	Herr Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetriebes
	Herr Krüger	- Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb
	Herr Hoth	- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt
	Frau Linde	- Sachbearbeiterin Bau- und Liegenschaftsamt
	Herr Petschaelis	- Sachbearbeiter AEB
	Frau Töllner	- Sachbearbeiter ZFB
	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Geladene Gäste:	Herr v. Reeden	- Geschäftsführer RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner
	Frau Werner	- Wirtschaftsprüferin RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner
	Herr Stachewitz	- Leiter der Wasserwacht DRK
Gäste im Raum:	ca. 25 Personen	

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. Protokoll Nr. 09/2015 vom 18.06.2015
 - 6.2. Protokoll Nr. 10/2015 vom 18.06.2015
 - 6.3. Protokoll Nr. 11/2015 vom 02.07.2015
 - 6.4. Protokoll Nr. 12/2015 vom 02.07.2015
7. **Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
8. **Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
9. **Beschluss über die einheitliche Abrechnung der Abschnitte „Wiesenstraße“ und „Schulstraße“ (2015) gemäß § 7 (2) Straßenausbaubeitragssatzung – erforderlich für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**
10. **Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die geänderten Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Beschluss über die Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (2. Beteiligung)**
13. **Information zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes in die verbindliche Bauleitplanung (Steuerung des Einzelhandels)**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herr Eckhardt Lipke** – den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Information zur Vollsperrung der Kreisstraße (NVP 25) Bereich Netto bis L 21 ab Montag, den 21.09.2015 bis voraussichtlich März 2016
- **Herr Stachewitz** gibt einen Saisonreport über die Tätigkeiten der Wasserwacht DRK

TOP 3: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erfragt wo die Flyer des DRK zu den Verhaltensregeln am Strand zu erhalten sind. **Herr Stachewitz** beantwortet die Frage und teilt mit, dass die Flyer an allen öffentlichen Informationsstellen sowie den Rettungstürmen zu erhalten sind.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Thees erfragt den aktuellen Stand des Flüchtlingsproblems. **Herr Kuhn** teilt mit, dass die Gemeinde Zingst keinen freien kommunalen Wohnraum besitzt und zunächst die Städte wie Grimmen, Stralsund und Ribnitz-Damgarten u.a., freie Kapazitäten und Leerstände zu beseitigen versuchen.

Des Weiteren erfragt **Herr Thees** ob nicht auch sonstiger Wohnraumleerstand von privaten Personen oder Unternehmungen abgefragt wird. Für die Aufarbeitung dieses und weiterer Aspekte ist angedacht beim Landkreis V-R einen Integrationsrat zu implementieren, welcher die Koordinierung und Organisation von Bedarfen und Abfragen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, Versorgung und Betreuung, auch zusammen mit privat engagierten Personen, umsetzen soll, teilt **Herr Kuhn** mit.

Herr Schmidt erinnert an das Schülerprojekt „Zingst - Barrierefrei“ und möchte erfragen, ob die von Schülern erarbeiteten Anregungen und aufgezeigten Problemen für ein barrierefreies Zingst auch in die in bauplanerischen Projekten des Ortes Berücksichtigung finden. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Dorsch Consulting findet aktuell eine Begutachtung aller Stolpersteine, hoher Fusswegabsätze, Zugangsmöglichkeiten zum Strand u.a. statt, welche langfristig mit in die bauplanerische Tätigkeit der Verwaltung eingehen soll, erörtert **Herr Kuhn**.

Ab es neue Bemühungen von Seiten der Gemeinde zur Reinitialisierung der Dünenabgrenzung am Strand gegenüber dem Ministerium gibt, erfragt **Herr Schmidt**. **Herr Kuhn** berichtet über von Bürgern eingereichte Petition, welche im Petitionsausschuss angehört und den zuständigen Landtagsausschüssen übersandt wurde, nachdem das Ministerium eine erneute Abgrenzung der Dünen als nicht sinnvoll erachtete.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Kuhn bittet die Gemeindevertretung um die Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 von der Tagesordnung, welcher aufgrund der Erkrankung des zuständigen Bearbeiters nicht präsentiert werden kann.

Die Mehrheit stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes zu.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 09/2015** der Sitzung vom **18.06.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 68/07/15

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich** -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 10/2015** der Sitzung vom **18.06.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 69/07/15

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich** -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.3.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 11/2015** der Sitzung vom **02.07.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 70/07/15

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.4.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 12/2015** der Sitzung vom **02.07.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 71/07/15

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Herr von Reeden referiert über den Bericht zum Jahresabschluss 2014 des Abwasserentsorgungsbetriebes, und trägt Kernprüfungspunkte wie die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der Wirtschaftlichkeit, der Geschäftsführung sowie den abschließenden Lagebericht vor.

Beschluss-Nr.: 72/07/15

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner geprüften Jahresabschluss 2014 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werksleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 90.941,00 EUR in die Rücklage einzustellen und in Höhe von 91.851,82 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde auszuschütten.
4. Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 91.851,82 EUR soll mit den Forderungen an die Gemeinde verrechnet werden.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Frau Töllner, die Buchhalterin des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes, erörtert die Beschlussvorlage und führt die wichtigsten Eckdaten zu den vorliegenden Unterlagen aus.

Beschluss-Nr.: 73/07/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt vorbehaltlich Vermerks des Landesrechnungshofes:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfergesellschaft MDS Möhrle GmbH geprüften Jahresabschluss 2014 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest.

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR	15.964.468,75
Die Erträge betragen:	EUR	4.089.546,32
Die Aufwendungen betragen:	EUR	4.078.218,44
Der Jahresgewinn beträgt:	EUR	11.327,88
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 11.327,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser wurde im Jahr 2014 zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet.
3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über die einheitliche Abrechnung der Abschnitte „Wiesenstraße“ und „Schulstraße“ (2015) gemäß § 7 (2) Straßenausbaubeitragssatzung – erforderlich für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Herr Reichelt informiert über die einheitlich angestrebte Abrechnung unterstützt anhand von Graphiken und Zeichnungen. Fragen der Gemeindevertreter werden von **Herr Reichelt** beantwortet.

Beschluss-Nr.: 74/07/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Bildung einer Abrechnungseinheit gemäß *S a t z u n g* der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 03.07.2008 für die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge die Abschnitte „Wiesenstraße“ und „Schulstraße“ (2015).

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die geänderten Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der Gemeindevertreter Herr Ted-Michael Fischer verlässt den Raum um 20:00 Uhr. Er nimmt an der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Reichelt informiert über die geänderten Bauplanungsunterlagen und verdeutlicht einige Details anhand von Graphiken. Auf Fragen geht Herr Reichelt ein.

Beschluss-Nr.: 75/07/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) mit Stand vom 03.07.2015, dem Entwurf der Begründung mit Stand vom 03.07.2015 und der schalltechnischen Untersuchung vom 03.07.2015.

2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 im Norden: durch den „Inselweg“, den EDEKA-Markt und der Gemeindeverwaltung
 im Osten: durch die Straße „Zur Heide“
 im Süden: durch das Gewerbegebiet
 im Westen: durch den „Boddenweg“ und den Bebauungsplan Nr. 6 „Blaues Wunder“
3. Die v.g. geänderten Bebauungsplanunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslage der Bebauungsplanunterlagen ortsüblich bekannt zu machen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich** -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	2
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 1 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erörtert die Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung.

Beschluss-Nr.: 76/07/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Abwägungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. den Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegungen (Offen- und Teiloffenlagen) und Beteiligungen zu den Entwürfen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:
siehe Abwägungsprotokolle vom 17.09.2015.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB); dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: **Beschluss über die Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (2. Beteiligung)**

*Der Gemeindevertreter **Herr Ted-Michael Fischer** betritt den Raum um 20:17 Uhr. Er nimmt an der Abstimmung ab dem Tagesordnungspunkt 12 teil.*

Beschluss-Nr.: 77/07/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Entwurf der Stellungnahme zum Landesraumentwicklungsprogramm (2. Beteiligung) und beauftragt den Bürgermeister, diese bei der zuständigen Stelle einzureichen.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	1
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: **Information zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes in die verbindliche Bauleitplanung (Steuerung des Einzelhandels)**

*Tagesordnungspunkt entfällt!
(siehe Tagesordnungspunkt 5)*

Herr Lipke beendet die Sitzung um **20:20 Uhr**.

LIPKE
Vorsitzender der GV

DIEKMANN
Protokollführerin